

## EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

In Kenntnis einer eidesstattlichen Versicherung als Mittel der Glaubhaftmachung tatsächlicher Angaben in einem geordneten Verfahren vor einer Behörde oder einem Gericht und der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung versichere ich, Birgitta Wehner, Schliemannstr. 31, 10437, hiermit folgendes an Eides statt zur Vorlage bei Gericht:

*Beitrag*

*Am 21.04.23 traf ich Dr. Reinhard Beck, ehemaligen Geschäftsführer der Fa, Ika, dem Mitkommanditisten in der Fa. Catena, die mein Vater gegründet hat und habe dort folgendes erfahren:*

*Fa. Artemis, hier betrug die Einlage für Wolfgang Wehner und Dave 2004 je 180.000 €. Die Einlage war nur von Wolfgang Wehner vollständig erbracht, Dave hatte nur 5.000 € eingezahlt, 175.000 € waren ausstehend, aber haftend. Im Rahmen des Anteilsverkaufs 2007 wurde die Firma Artemis in Catena umbenannt.*

*Fa. Catena, ausweislich des Handelsregisters war mein Vater, Wolfgang Wehner am 22.11.2007 als Kommanditist ausgetreten. IKA hat mit Notarvertrag vom 10.08.2007 51% der Gesellschaftsanteile übernommen (50% der Anteile, also alle von Wolfgang Wehner und 1% der Anteile von Dave). Die Einlage wurde nicht ausbezahlt, sondern die 51% Anteile wurden gekauft für 900.000 €, das ist so üblich. Die Bezahlung erfolgte in 3 Schritten (analog zu einer Patentanmeldung). Der Zahlungsfluss war folgendermaßen:*

- 490.196,00€, 196.078,00€, 196.078,00€ an Wolfgang Wehner auf das Konto bei der Bayer. Hypo- und Vereinsbank München, BLZ 70020292, Konto Nr.6489141*
- 9.804,00€, 3.922,00€, 3.922,00€ an Trupti Dave auf das Konto bei der Bayer. Hypo- und Vereinsbank Darmstadt, BLZ 50820292, Konto Nr.367830565*

*Im Zuge der Sonderrechtsnachfolge wurde der Anteil von Dave auf 176.400 € reduziert, entspricht der Reduzierung der Anteile auf 49%, siehe oben, Die 3600 € wurden nicht ausbezahlt, 1% Anteil wurde von IKA für 17.648€ gekauft.*

*In der o.g. Fa. gab es für Wolfgang Wehner einen Beratervertrag und für Dave ein Gehalt als Geschäftsführerin. Im Beratervertrag war Abrechnung nach Aufwand vereinbart, nach den noch vorhandenen Unterlagen kann keine Zahlung bis 2012 festgestellt werden. Das Gehalt für die Geschäftsführerin betrug 100.000€ pro Jahr, evtl. auf ihr obiges Konto, enthielt nur Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung, zusätzlich ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung.*

*Nachdem Dave aus der Fa. 2012 mangels Kompetenz austreten musste, wurde mit Dave wurde am 29.06.2012 ein Vergleich geschlossen, nachdem in der Firma Catena ein Gesamtverlust von ca. 2 Mio € aufgelaufen war. Kosten Rechtsberatung können im Einzelnen nicht nachvollziehen, da in den Bilanzen nur ein kompletter Kostenblock Rechtsberatung ausgewiesen ist, geschätzt lagen diese bei 25 – 30.000 €. Dave hatte ihre eigenen Kosten selber getragen. Es gab nur eine Ausgleichszahlung aus dem Vergleich an Dave in Höhe von 123.600€ auf ihr Konto bei der Sparkasse Bensheim BLZ 50950068, Konto Nr. 3196011.*

*Dr. Beck wunderte sich, dass Wolfgang Wehner*

- a) nie von seinen Kindern erzählte;*
- b) dass Wolfgang Wehner keine Anteile an seiner Firma mehr hatte;*
- c) dass Wolfgang Wehner, obwohl Honorare für Forscherarbeit festgelegt waren, nichts bekam. Dave als Geschäftsführerin wäre verantwortlich gewesen, ihn entsprechend zu vergüten;*
- d) dass in allen Verfügungen, die die Dave als Geschäftsführerin im Todesfall traf, nicht den Ehemann Wehner, sondern ihre indische Familienangehörigen einsetzte und sie abwinkte, als er diese darauf ansprach und sagte, daran habe Wolfgang Wehner kein Interesse.*

*Er sagte dass, Trupti Dave alles Geschäftliche gemacht hat und auch die Forschungsergebnisse vorgebracht hat, diese falsch positiv. Wolfgang Wehner sass als Forscher schweigend daneben.*

*Er sagte, dass Trupti Dave nie dazu gebracht werden konnte, ihre Anteile mit Geld zu hinterlegen und für die Verluste mitaufzukommen.*

*Er kennt Wolfgang Wehner seit 2005. Sein Eindruck kann nicht weit laufen, gangunsicher, physisch gebrechlich. Hat sich dann deutlich verschlechtert. Ab 2009 Fatigue sichtbar.*

Die vorstehenden Tatsachen habe ich nach besten Wissen und Gewissen gemacht, ich habe die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen. Die vorstehenden Tatsachen sind richtig und vollständig. Dies versichere ich an Eides Statt.

Mir ist bekannt, dass eine eidesstattliche Versicherung zur Glaubhaftmachung tatsächlicher Angaben bei Gericht oder Behörden, eine nach den §§ 156, 161 Strafgesetzbuch (StGB) strafbewehrte Bestätigung der Richtigkeit meiner Erklärung ist. Mir sind die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen, d. h. nicht den Tatsachen entsprechenden, oder unvollständigen Erklärung, d. h. das Verschweigen der wesentlichen Tatsachen bekannt.

Nach § 156 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung vorsätzlich falsch abgibt. Nach § 161 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung fahrlässig falsch abgibt.

Berlin, 10.07.23   
.....  
Ort Datum Unterschrift